im Jahr Bins trage, Stabgelb gereicht werden und ba es im Streit verliege, bem Stab gar zugefallen fein folle; auch folle alliabrlich richtige Baifenrechnung gehalten, die Beinfteuer in's Sandgelubb genommen, und auch von ihm bie freigewählten Gefdwornen über neun Artifel beeidigt werden und diese Macht haben, Bot und Ber= bot anzulegen und gegen Männiglich in Strafen und bis auf 3 Pfund gegen Ungehorsame vorzufahren. Um die Landespolizei, die iedem Stand zeige, was er zu thun, bitten fie gleichmäßig und daß man ibnen laut felbiger vor lofem Gefindel, Bigeunern und Landftreichern Schuz und Schirm halte. Und weil erft im Jahr 1696 bie Reichs= und Rreislaften an die Landichaft erwachsen, fo möchte eine Milberung im Reichsmatrifel geschehen burch Ginschreiten ber neuen Berrichaft. Schlieflich bann behalten fich beibe Gerichte und Gemeinden ausdrücklich vor, daß alles, es sei vor= oder nicht vorge= gebracht, nach altem Berfommen, Gulgischen Urbarien, Briefen und Siegeln werde gehalten werden, mit Abstellung einiger, seit einiger Zeit eingeschlichenen Kehler und Neuerungen, wogegen fie Treue und Gehorfam anerbieten und die Landschaft in die Sochfürftliche

Clemens empfehlen."

Der fürstliche Kommissarius erwiederte: "Der Landesfürst habe sie versichern laffen, sie bei allen wohlhergebrachten und erweislichen Rechten und Gerechtigkeiten mächtigft zu schirmen und zu schüten. Er frage sie hiemit nochmals, ob sie auf obige Bersicherung bin, ohne weitern Borbehalt, die Sulbigung leiften wollen ober nicht." Landammanner, Gerichte und Gemeinden erflarten fich auf obige Berficherung bin zur Sulbigung bereit und leifteten fie. Darauf wunschte ber fürftliche Rommiffarius den Gerichten und Gemeinden Glud zur neuen Landesberrichaft und alles Wohlergeben: "Daß fie unter bem fugen Regiment bes burchlauchtigen Saufes Liechtenstein unverrudt bis an's Ende ber Welt erhalten und wegen aller biefen Landschaften innerhalb 50 Jahren zugeftogenen Regimenteverande= rungen und berentwegen erlittenen Drangsalen reichlich mogen getröftet werden." Zugleich stellte er ihnen die neuen Beamten vor: Joseph Grenzing von Stragberg, als Landvogt, Johann Abam Brandl, als Berwalter, und hermann Georg Ludovici als Landichreiber, eben fo die Landammanner, Gerichtsleute und Landoffiziere, daß fie jedem berfelben nach feiner Burde und Stellung gebührenben Gehorsam leiften und sich bergeftalt bezeigen und aufführen: "Daß in ihrem Lande jeder Zeit Ehre wohne, Gerechtigfeit und Frieden sich fussen, die Erde ihr Gewächs gebe und sie in allem ein Gott und ben Menschen wohlgefälliges Leben führen."

Nach Beendigung dieser Nebe gaben alle drei Fahnen eine Salve und der Zug bewegte sich in's Schloß zuruck, wo für die Beamten, die fremden Gäste, die Geistlichkeit, die Landammänner, Gerichtsleute

und Landoffiziere eine Malzeit bereitet war.